

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2800/25; Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO; Bemessungsgrundlagen für Schulsachbearbeiter; öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wird das derzeitige System der Personalbemessung so gehandhabt, dass Schulen bei Vorliegen besonderer Lagen (z. B. soziale Brennpunkte, hohe BuT-Quoten, überdurchschnittliche Vorkommnisse) Zusatzstunden oder eine höhere Personalkapazität erhalten, die über die Standardbemessung hinausgehen?**

Die derzeit gültige Bemessungsrichtlinie berücksichtigt zusätzlich zur Gesamtschülerzahl die Anzahl der DaZ-Schüler sowie die Anzahl der Schüler mit Förderbedarf (Vorliegen eines sonderpädagogischen Gutachtens oder eines Förderplanes). Aktuell erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt gemeinsam mit dem Amt für Bildung eine Untersuchung der Bemessung hinsichtlich der zu berücksichtigenden Kriterien. Die BuT-Quoten werden bisher nicht einbezogen, da die Prozesse an den Schulen teilweise unterschiedlich ablaufen und dafür auch keine belastbaren Bearbeitungszeiten vorliegen. Diese Thematik ist aber ebenfalls Bestandteil der Untersuchung.

- 2. Gibt es bereits definierte, objektive Kriterien und Messgrößen, anhand derer transparent festgemacht werden kann, dass eine Schule aufgrund ihrer besonders belastenden sozialen Struktur mehr Stunden für das notwendige Personal zugewiesen bekommt?**

Außer den bereits benannten Kriterien (Anzahl DaZ-Schüler und Schüler mit Förderbedarfen) gibt es bisher keine objektiven Kriterien und Messgrößen, die die soziale Struktur einer Schule abbilden.

Seite 1 von 2

3. Ist es möglich, die oben genannten Kriterien (BuT-Quote, Migrationshintergrund /Sprachförderbedarf, Art des Standortes – dörflich, Brennpunkt, besondere Vorkommnisse) gewichtet in die Berechnungsgrundlage mit aufzunehmen, um eine gerechtere Verteilung des Personals nach tatsächlicher Belastung zu gewährleisten?

Die Untersuchung der Bemessung und der einzubeziehenden Kriterien läuft aktuell und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Deswegen ist zu dieser Frage noch keine abschließende Antwort möglich. Grundsätzlich müssen viele Besonderheiten der verschiedenen Schularten berücksichtigt werden und auch eine tiefgründige Betrachtung der Vorgänge an einer Vielzahl an Schulen stattfinden, um zu einem belastbaren Ergebnis zu kommen. Der Sprachförderbedarf findet durch Einbeziehung der DaZ-Schüler bereits teilweise Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn